



# Communiqué

---

20. Mai 2019

## **Sommersynode: Jahresrechnung genehmigt und Weiterführung Lange Nacht der Kirchen beschlossen**

**Am ersten Synodetag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn standen eine Reihe wichtiger Themen an der Tagesordnung. So wurde einmal mehr die Qualität des Tätigkeitsberichts gelobt, und die Jahresrechnung konnte mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Im Weiteren wurde die Weiterführung der Langen Nacht der Kirchen beschlossen sowie die Ausgewogenheit der Delegation für die künftige EKS und der Organe der Synode sichergestellt.**

Am ersten Synodetag der Sommersynode stand schon fast traditionsgemäss der Tätigkeitsbericht 2018 auf dem Programm. Der umfassende und ansprechende Bericht wurde auch dieses Jahr in der bewährten Form herausgegeben. Das 60-seitige Werk erscheint jeweils in Französisch und Deutsch und wird in allen drei Kantonen (Bern, Jura, Solothurn) unter anderem bei Behördenmitgliedern breit gestreut. Das Ziel ist es, möglichst viele Stimmen und aktuelle Themen aus dem Kirchengebiet zusammenzutragen. Visuell wurde die Lange Nacht der Kirchen auf den Umschlagseiten hervorgehoben. Der Tätigkeitsbericht wurde in seiner hohen Qualität verdankt und einstimmig genehmigt.

Punkto Finanzen konnte die Synode Erfreuliches verzeichnen: Die Jahresrechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von 1'100'905.79 Franken. Das gute Ergebnis ist auf Minderaufwände zurückzuführen. Dazu haben einerseits buchhalterische Faktoren beigetragen, aber auch Minderaufwände beim Personal sowie ein sorgsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den finanziellen Ressourcen im Sachaufwand. Die Finanzkommission bestätigte in ihrem Votum denn auch, dass haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgegangen wurde. Die Synode genehmigte die Jahresrechnung ohne Gegenstimme und beschloss, den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuführen. Gleichzeitig nahmen die Synodalen die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis.

### **Ausgewogenheit sicherstellen**

Zu diskutieren gab die Verfassung der neu entstehenden «Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz» (EKS), bzw. die damit einhergehende Änderung der Kirchenordnung und der Geschäftsordnung. Dabei stand insbesondere die Frage im Zentrum, ob der Synodalrat das Vorschlagsrecht für vier Abgeordnete aus seinen Reihen haben soll als

bisher nur für drei. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn stellen künftig mit 14 Personen eine der grössten Delegationen in die neue EKS. Bei den übrigen Delegierten schlägt der Synodalrat vor, dass mindestens zwei aus dem französischsprachigen Kirchengebiet stammen sollen, und die Fraktionen durch ihre Wahlvorschläge eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und der Generationen in der Delegation der EKS – und den Organen der Synode - fördern sollen. Zu diesem Punkt wurde der Antrag gestellt, dass diese ausgewogene Vertretung nicht nur «gefördert», sondern «sichergestellt» werden muss. Dies wurde begrüsst und in der Abstimmung mit grossem Mehr befürwortet. Gleichzeitig unterstützte die Synode den Synodalrat, künftig vier Delegierte zur Wahl zu stellen. Alle Delegierten werden wie bis anhin von der Synode gewählt.

### **Weiterführung Lange Nacht der Kirchen**

Die Lange Nacht der Kirchen fand letztes Jahr als Pilot im deutschsprachigen Gebiet statt und war ein grosser Erfolg. Künftig soll sie auch im französischsprachigen Gebiet stattfinden und ökumenisch durchgeführt werden. Es ist eine niederschwellige Gelegenheit zur Begegnung, wobei man mit innovativen Projekten auch so genannte kirchenferne Menschen ansprechen kann. Dabei können die Kirchgemeinden frei entscheiden, ob sie mitmachen wollen oder nicht. Künftig soll die Lange Nacht der Kirchen regelmässig alle zwei Jahre stattfinden. Dazu beantragte der Synodalrat für die Jahre 2020, 2022 und 2024 einen Verpflichtungskredit von 170'000 Franken. Bei den einzelnen Voten zeichnete sich deutlich ab, dass das Projekt in den Kirchgemeinden grossen Anklang fand. Die Weiterführung wurde mit einem grossen Mehr befürwortet.

### **Ausserdem am ersten Synodetag:**

- Die Synode genehmigte die Teilrevision der Kirchenordnung im Zusammenhang mit dem neuen Landeskirchengesetz in ihrer zweiten Lesung. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2020 in Kraft, sofern kein Referendum dagegen ergriffen wird.
- Die Synode wählte als Ersatz für die scheidende Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni Synodalrat Roland Stach in die SEK-Delegation.
- Die Synode wählte Dr. iur. Bettina Beck als Ersatzmitglied in die Rekurskommission.
- Die Synode genehmigte die Protokolle der konstituierenden Synode und der Wintersynode 2018.
- Die Synode nahm den Bericht der Reflexionsgruppe ENSEMBLE zur Kenntnis.
- Die Synode beschloss die Weiterführung der Präsenz an der BEA und der MariNatal um drei Jahre. Sie verlangte jedoch für den nächsten Kreditantrag an der Sommersynode 2022 einen detaillierten Bericht über den Erfolg dieser Messeauftritte.
- Die Synode beschloss eine Verschiebung der Laufzeit des Tandemprojekts «zäme unterwägs».
- Die Synode genehmigte Kostenbeiträge an Kirchgemeinden für sozialdiakonische Ausbildungsplätze in Form eines Nachkredits für 2019 (30'000 Franken) und eines Verpflichtungskredits für 2020 (60'000 Franken).